

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Satzung des Jugendamtes zu.

~~Der Fachbereich Bildung ist damit Jugendamt im Sinne des SGB VIII.~~

Das Jugendamt im Sinne des SGB VIII ist ein eigenständiger Teil des Fachbereichs Jugend, Familie und Bildung.

Bemerkung

Durch Zustimmung des Änderungsantrages V/2013/11690 ergeben sich zudem Änderungen im Satzungstext:

§ 2 Abs. 2 der Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale) wird gestrichen und mit folgendem Text ersetzt:

Die Sozialplanungsgruppe arbeitet mit der Jugendhilfeplanung zusammen. Die Planungen im Sozialbereich und im Bereich der Jugendhilfe werden aufeinander abgestimmt und sollen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.